

So erreichen Sie Ihre Zulassungsstelle:

Aichach

Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Straße 9 • 86551 Aichach
(Erdgeschoss)

Kontakt:

Telefon: 08251 92-222 oder 92-228

Fax: 08251 9230-228 oder 92363

E-Mail: zulassungsbehoerde.aichach@lra-aic-fdb.de

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch: 7.30 - 12.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr

**Informationen
der Zulassungsstelle**

Welche Unterlagen benötige ich?

Besuchen Sie uns im Internet

Friedberg

Außenstelle Ludwigstraße 39 • 86316 Friedberg
(1. Stock)

Kontakt:

Telefon: 08251 92-451 oder 0821 601078

Fax: 08251 92-466

E-Mail: zulassungsbehoerde.friedberg@lra-aic-fdb.de



www.lra-aic-fdb.de



LANDKREIS
AICHACH-FRIEDBERG

Wir sind für Sie da!

Welche Unterlagen sind erforderlich

Stand: Oktober 2010

Antragsgrund	ZB Teil II bzw. Fahrzeugbrief	ZB Teil I bzw. Fahrzeugschein	bei abgemeldeten Fahrzeugen: Abmeldebestätigung der Zulassungsbehörde oder ZB Teil I bzw. Fahrzeugschein mit Vermerk der Außerbetriebsetzung	Versicherungsbestätigung elektronisch eVB	Einzugsermächtigung für Kfz.-Steuer	gültiger Personalausweis oder Reisepass	bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht und Personalausweis oder Reisepass des Fahrzeughalters	Fahrzeughalter ist minderjährig: Schriftliche Einwilligung und Personalausweise oder Reisepässe der Erziehungsberechtigten und des Halters	bei Firmen: Handelsregistrauszug und Gewerbeanmeldung, soweit in der Firmendatei der Zulassungsbehörde nicht registriert	Kennzeichen Schilder	Fahrzeug muss noch Hauptuntersuchung abgenommen sein, wenn erforderlich auch Sicherheitsprüfung	COC-Papier (wenn vorhanden) oder Datenbestätigung
Neuzulassung	X			X	X	X	X	X	X			X
Umschreibung innerhalb des Landkreises	X	X	X	X	X	X	X	X	X	D	X	X
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wiederzulassung auf gleichen Fahrzeughalter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	E	X	
Namensänderung	X	X				X			X		X	
Änderung der Anschrift innerhalb des Landkreises		X				X			X		X	
Technische Änderung ¹	X	X		H							X	
Feinstaubplakette		X										
Verlust/Diebstahl des Kennzeichenschildes	X	X				X	X		X	C	X	
Verlust/Diebstahl des Fahrzeugscheines	G					X			X		B	
Verlust/Diebstahl des Fahrzeugbriefes		X				X	persönliche Vorsprache erford.		X			
Außerbetriebsetzung	X	X								X		
Kurzzeitkennzeichen				F		X	X	X	X			
Ausfuhrkennzeichen ²	X	X	X	A1	X	X	X	X	X	A2	X	X

¹ = Die Übernahme beschränkt sich grundsätzlich auf solche Daten, die für die Zulassungsbescheinigung Teil I relevant sind sowie auf Ausnahmen und Auflagen. Keine Reifen-/Felgen-Kombinationen etc. [bei Umtausch FZ-Brief in ZB-II]

A1 = für Ausfuhrkennzeichen / A2 = wenn Fahrzeug zugelassen

B = Vorlage des gültigen Prüfberichts Hauptuntersuchung (ggfs.)

C = Bescheinigung einer deutschen Polizeidienststelle und ggfs. zweites Kennzeichenschild

² = Fahrzeuge müssen bei der Zulassungsbehörde vorgeführt werden seit 01.07.2010 ab 1.Tag steuerpflichtig

D = wenn vorhanden und vorab für Fahrzeug reserviert (bei außer Betrieb gesetzten Fahrzeugen), dann Verzichtserklärung vom Vorhalter erforderlich

E = wenn vorhanden und vorab für Fahrzeug reserviert

F = für Kurzzeitkennzeichen

G = betrifft nur bisherigen Fahrzeugbrief (ausgestellt vor dem 01.10.2005)

H = wenn Änderung Fahrzeugart (z.B. Pkw wird Lkw / Krad wird LKrad)

